

Wochenblatt für Zschopau und Umgegend.

Amtsblatt

für die Königliche Amtshauptmannschaft zu Zschopau, sowie für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Zschopau.

57. Jahrgang.

Dienstag den 27. August.

Ersteinst Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird am Abend vorher ausgegeben und verlesen. Vierteljahrspreis 1 Mark ausschließlich Post- und Postgebühren.

Inserate werden mit 10 Pf. für die gespaltene Korpuszeile berechnet und bis mittags 12 Uhr des dem Tage des Erscheinens vorhergehenden Tages angenommen.

Zufolge Registratur vom 22. August d. Js. ist heute auf dem die Firma **C. Kröner** in Zschopau betreffenden Folium 135 des Handelsregisters für den hiesigen Amtsgerichtsbezirk das Erlöschen dieser Firma verkündet worden.

Königliches Amtsgericht Zschopau,
am 26. August 1889.

Forster.

Wölfel.

Verpachtet

werden soll das Areal der **am Marktgäßchen** gelegenen **Brandstellen** Nr. 71 und 72 des Brandkatasters, welches demnächst vollständig eingeebnet und mit einer Einfriedigung versehen werden wird.

Pachtgebote werden bis längstens

am **3. September** d. Js.

auf dem Rathhause entgegengenommen.

Zschopau, am 23. August 1889.

Der Stadtrat h.
i. v. Vogler.

Aus Sachsen.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Geschäfts- und Meldezeit beim Bezirks-Kommando II Chemnitz von jetzt ab von früh 8 Uhr bis nachmittags 2 Uhr festgesetzt ist. Sonn- und Feiertags bleibt das Bureau geschlossen.

Aus amtlichen Quellen geht dem „Dr. J.“ bezüglich der sog. „Morgensternschen Erbschaft“ folgendes zur Veröffentlichung zu: Bereits seit Anfang dieses Jahrhunderts sind, anlässlich zahlreicher Gesuche von Erbprätendenten, wiederholt amtliche Nachforschungen in den Niederlanden und deren Kolonien über den Nachlaß eines aus Sachsen gebürtigen, angeblich 1780 verstorbenen holländischen Schiffskapitäns Johann Christoph Morgenstern angestellt worden. Diese Nachforschungen sind gänzlich erfolglos geblieben, insofern sich niemals eine Spur eines solchen Nachlasses hat ermitteln lassen. Die amtlich, noch in den letzten Jahren, eingezogenen Erkundigungen haben weiter ergeben, daß die, insbesondere in den Jahren 1837 und 1854 in den niederländischen Zeitungen veröffentlichten, in deutsche Zeitungen übergegangenen, in amtliche Form gekleideten Aufrufe an die Erbberechtigten zur Geltendmachung ihrer Ansprüche an dem angeblich „36 Tonnen Goldes“ betragenden Morgensternschen Nachlasse einen amtlichen Ursprung nicht gehabt haben, vielmehr vermutlich in eigennütziger Absicht von Privatpersonen verbreitet worden sind, über welche Näheres nicht mehr hat ermittelt werden können. Gleiches gilt von Urkunden und sonstigen Papieren, welche unrechtmäßiger Weise in amtlicher Form von dem Vorhandensein eines solchen Nachlasses handeln und sich noch in den Händen von Erbprätendenten befinden mögen. Uebrigens steht auch fest, daß der Geltendmachung von Erbansprüchen, selbst wenn solche früher begründet gewesen wären, der Umstand entgegensteht würde, daß solche Ansprüche nach niederländischem Rechte regelmäßig in dreißig Jahren verjähren.

In Annaberg soll ein neues Seminargebäude gebaut werden. Vor einigen Tagen suchten Sachverständige nach einem sich eignenden Bauplatz; sie haben verschiedene Gärten und Felder gesehen, eine Wahl ist aber noch nicht getroffen worden.

Wie schwer sich eine Pflichtveräußerung rächen kann, davon giebt folgendes Vorkommnis ein betrübendes Beispiel. Am Elbufer bei Königstein schwamm am Dienstag ein weiblicher Leichnam an, in dem man ein Dienstmädchen aus Friedrichsthal bei Lauchhammer erkannte. Dem genannten Mädchen war vor kurzem in Schandau ein ihm anvertrautes Kind in Folge ungenügender Beaufsichtigung in der Elbe ertrunken und hatte der Tod des Kindes in dem von Gewissensbissen gequälten

Mädchen den Entschluß wacherufen, seinem Leben auch ein Ziel zu setzen.

In einer Papierfabrik in Gütten bei Königstein hatte am Dienstag ein junger Arbeiter von 16 Jahren aus Cunnersdorf das entsetzliche Unglück, mit Arm und Kopf in die Papiermaschine zu kommen, sodaß sofort der Tod eintrat. Dem Vernehmen nach trifft hierbei niemand eine Schuld und es liegt jedenfalls nur eine Unvorsichtigkeit des Bedauernswerten vor.

Rechtsanwalt Arno Pernitzsch in Oschatz, Testamentsvollstrecker des verstorbenen Reichstags- und Landtagsabgeordneten Th. Günther-Saathausen, schreibt der „Leipziger Zeitung“: Die Mitteilung, daß am 19. August 4 Männer und 4 Frauen aus der preussischen Provinz Sachsen in Oschatz gewesen seien, um das Günther'sche Testament anzusehen, ist eine durchaus irrige; die erwähnten 4 Männer und 4 Frauen, weitläufige Verwandte des Herrn Günther, sind am 19. August lediglich zu dem Zwecke bei mir, als dem Vollstrecker des Günther'schen Testaments gewesen, um das ihnen und anderen Verwandten von Günther ausgesetzte, nicht unbedeutende Legat dankbar anzunehmen und die erforderlichen Legitimationspapiere zu überreichen. Es ist richtig, daß Günther's Vater in seinem Testamente für den Fall, daß sein Sohn ohne eheliche Nachkommen sterbe, gewisse Personen als Nacherben eingesetzt hat. Diese Personen haben aber schon bei Lebzeiten Günther's gegen angemessene Entschädigung auf ihr Nacherbrecht verzichtet.

Sicherem Vernehmen zufolge hat Frau verw. Oberförster Beyreuther in Eibenstock, deren Mann bei Röhrmoos verunglückt und die selbst an den Wunden noch schwer darniederliegt, vom bayerischen Staate 100 000 Mark als einmalige Entschädigung ausgezahlt erhalten. Die beiden anderen Familien, die des verunglückten Postdirektors und des Kreissteuerinspektors, haben ebenfalls eine sehr hohe Summe erhalten.

Am Donnerstag abend spielte sich in Delsnitz ein ergötzlicher Vorfall ab. Als nämlich nach beendeter Vorstellung die im Zirkus Born thätig gewesenen zwei Elefanten vom Marktplatz nach den in der Altstadt gelegenen Ställen geführt wurden, hatte sich auch eine ziemliche Anzahl Menschen zur Begleitung eingefunden und schritt kurz vorher auch eine in den mittleren Jahren stehende Frau, welche trotz mehrfacher Zurufe nicht zu bewegen war, aus dem Wege zu gehen; doch da machte der eine Elefant kurzen Prozeß, nahm die Frau mit seinem Rüssel um die Taille, hob sie in die Höhe und setzte sie sanft bei Seite, was natürlich auf seiten des Publikums ungeheures Gelächter, seiten der Frau aber lebhaftes Geschrei hervorrief.

Höchstbesteuerte, d. h. solche glückliche Staatsbürger, welche ein Einkommen von mindestens 48 000

bis 51 000 Mk. jährlich besitzen, wurden in unserem engeren Vaterlande im Jahre 1888 628 gegen nur 566 im Jahre 1886 gezählt. Das höchste Einkommen belief sich bis auf 1 095 000 Mk. Derartige Millionäre gab es 1880 320, und zwar 63 in Dresden, 95 in Leipzig, 21 in Chemnitz, 1884 487, nämlich 88 in Dresden, 172 in Leipzig, 37 in Chemnitz, 1886 hingegen 566, davon in Dresden 88, in Leipzig 179, in Chemnitz 49. In den Jahren 1880 bis 1886 hat sich die Zahl der Millionäre im Lande nahezu verdoppelt.

Seitens der Staatsbahnverwaltung wird den Mitgliedern der sächsischen Militär-Vereine eine Fahrvergünstigung insofern gewährt, als dieselbe allen Mitgliedern genannter Vereine, welche sich bei der anlässlich der Anwesenheit Sr. Maj. des Kaisers in Oschatz am 6. und 8. September stattfindenden Spalierbildung beteiligen, gegen Vorweis und Abstempelung der von dem „Militärvereinsbund Sachsens, Bezirk Oschatz“ ausgestellten Legitimationskarten vom 5. bis 8. September einfache Personenzugfahrkarten nach Oschatz verabreichen läßt, welche zur freien Rückfahrt bis mit 9. September berechtigen.

Nach den endgiltigen Feststellungen hat die sächsische Staatsbahn im ersten Halbjahr 1889 aus dem Personen- und Güterverkehr eine Einnahme von 37 931 935 Mk. 20 Pf. erzielt, gegen 35 460 243 Mk. 3 Pf. im Vorjahre. Es ist dies demnach im laufenden Jahre für die 6 Monate, Januar bis Juni, eine Mehreinnahme von 2 471 692 Mk. 17 Pf.

Die 3. Klasse der gegenwärtigen (116.) sächsischen Landeslotterie wird am 9. und 10. September gezogen.

Karl Riefels Reisekontor, Berlin, Anhaltstraße 2, verausgibt jetzt gratis die Programme für die Gesellschaftsreisen nach Tyrol, Oberitalien und Schweiz und nach ganz Italien, Riviera—Rom—Neapel, mit Besuch der Lieblingschlösser weiland König Ludwig II., welche am 26. September resp. 6. Oktober cr. angetreten werden. Gesellschaftsreisen nach Paris gehen am 1. und 15. jeden Monats ab. Die gründliche Sachkenntnis und der fortgesetzte Einschluß immer neuer hochinteressanter Touren hat die Teilnehmer an diesen Riefelschen Gesellschaftsreisen nach allen Richtungen hin in hohem Maße zufrieden gestellt. Wir weisen schließlich noch darauf hin, daß in R. Riefels Reisekontor alle Rundreisebilletts zusammengestellt werden. Auswärtige brieflich.

Tagesgeschichte.

Berlin, 25. August. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sind heute morgen 8 1/2 Uhr mittelst Sonderzuges in Potsdam wieder eingetroffen und haben sich von der Wildparkstation alsbald nach dem Neuen Palais begeben.